

Programm für

Tiermedizinische Fachangestellte im Rahmen der 25. Bayerischen Tierärztetage

der Bayerischen Landestierärztekammer in der Meistersingerhalle Nürnberg

Donnerstag, 02. Juni 2011

14.00 – 18.10 Uhr: Kurs zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz

Vermeidung unnötiger Röntgenaufnahmen...

- H. Gerhards (München):
durch optimale Positionierung und Aufnahmetechnik beim Pferd
- R. Korb (Oberschleißheim):
durch optimale Lagerungs- und Aufnahmetechnik beim Vogel
- J. Hein (Augsburg):
durch optimale Lagerungs- und Aufnahmetechnik beim Kleinsäuger

B. Münzer (Berlin): Strahlenschutz – woran man immer denken muss

- Strahlenwirkung
- Korrekte Dosismessung
- Einhaltung der Strahlenschutzvorschriften
- Grundsätze des Strahlenschutzes in der Praxis
- Überprüfung der Geräte und der Schutzkleidung

A. Brüschwein (München): Schwierige Lagerungstechniken beim Kleintier

Schriftliche Erfolgskontrolle

Anerkennung

Anerkannt als Fortbildung für TAH/TFA gemäß §5 Abs. 1 und 2 des GTV: 5 Stunden

Fachmesse

Freitag, 03. Juni 2011, 8.00 – 18.00 Uhr und Samstag, 04. Juni 2011, 8.00 – 18.00 Uhr

Anmeldung

Eine Anmeldung ist erforderlich (Formular oder Online-Anmeldung unter www.bltk.de, Button Bayerische Tierärztetage)

Bei Anmeldung per Post/Fax: an Bayerische Landestierärztekammer, Bavariastr. 7a, 80336 München, Tel. (0 89) 21 99 08-0, Fax (0 89) 21 99 08-33; Mail: kontakt@bltk.de.

Die Anmeldung ist erst nach Zahlungseingang gültig. Es erfolgt keine Rechnungsstellung.

Teilnahmegebühren

Bei Anmeldung und Zahlung

- bis **30.4.2011**: 85 €
- danach: 100 €

Wer braucht diesen Kurs?

Gemäß § 29 der Röntgenverordnung (RöV), die am 1. Juli 2002 in Kraft getreten ist, ist bei der Anwendung von Röntgenstrahlen **Tiermedizinischen Fachangestellten** bzw. Tierärzthelfer/-innen die technische Durchführung nur dann erlaubt, wenn sie die erforderlichen **Kenntnisse im Strahlenschutz** besitzen und unter der Aufsicht von Tierärztinnen und Tierärzten arbeiten, die die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz haben.

Für alle Tiermedizinischen Fachangestellten bzw. Tierärzthelfer/-innen, die bei der Anwendung von Röntgenstrahlen in der Tierheilkunde die technische Durchführung übernehmen, ist grundsätzlich die

erfolgreiche Teilnahme an einem **Kurs zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz (Grundkurs)** erforderlich. Tiermedizinische Fachangestellte, die ab Sommer 2009 den Abschluss erworben haben, benötigen diesen Grundkurs nicht mehr, wenn ihnen der Nachweis der Kenntnisse im Strahlenschutz auf Grund der Berufsausbildung ausgestellt wurde.

Tiermedizinische Fachangestellte bzw. Tierärzthelfer/-innen müssen nach der RÖV außerdem ihre Kenntnisse im Strahlenschutz durch erfolgreiche Teilnahme an einem entsprechenden 4-stündigen Kurs **mindestens alle 5 Jahre aktualisieren**. Wer die Kenntnisse im Strahlenschutz durch Teilnahme an einem anerkannten Strahlenschutz-Kurs vor dem 1. Juli 2002 erworben hat, musste diese Kenntnisse erstmals bis 1. Juli 2007 aktualisieren.

Tierärzthelfer/-innen, die noch nie Kenntnisse im Strahlenschutz erworben haben, können sich für den hier ausgeschriebenen Kurs bei den Bayerischen Tierärztetagen nicht anmelden, sondern **müssen zuerst einen Grundkurs** (Kurs zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz) absolvieren. Die Teilnahme an einem Aktualisierungskurs ist dann erstmals 5 Jahre nach dem Grundkurs erforderlich